

Gebührenordnung des Verbandes

LOS Leben ohne Sucht Landesverband Hessen e.V.

Fassung vom 28.03.2026

§ 1 Grundsatz

Diese Gebühren-/Beitragsordnung ist nicht fester Bestandteil der Satzung. Auf Sie wird in der gültigen Satzung verwiesen. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und Selbsthilfegruppen sowie die Gebühren und Umlagen. Die Gebührenordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Verbandes geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und der Umlagen für Mitglieder und Selbsthilfegruppen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Für Selbsthilfegruppen ist der Zahlungstermin die Zahlung der beantragten Mittel der GKV.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsbeitrag pro Jahr

a: Jugendliche bis 18 Jahre 25,00 Euro

b: Erwachsene über 18 Jahre 50,00 Euro

c: Selbsthilfegruppen und juristische Personen 200,00 Euro

d: Aufnahmegebühr (einmalig) 10,00 Euro für Einzelmitglieder

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend
2. Ermäßigungen müssen in dringenden Fällen entsprechend der Verbandssatzung individuell beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung und eventuelle temporäre Herabstufung / Befreiung der durch diese Gebührenordnung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die erforderlichen Versicherungen.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher und /oder weiter nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Verbandes.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,00 Euro pro Mahnung erhoben.
8. Erfolgt der Verbandsseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Verbandskonto

Kreditinstitut: Volksbank Darmstadt

Konto-Inhaber: LOS, Leben ohne Sucht

IBAN: DE 36 5519 0000 0705 1331 06

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.